Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2257

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Mittelstandsfragen (15. Ausschuß)

über die von der Bundesregierung erlassene Fünfzehnte Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1967 (Erhöhung des Zollkontingents für Bananen)

— Drucksache V/2095 —

Bericht des Abgeordneten Lange

Die Verordnung, die am 3. September 1967 in Kraft getreten ist, wurde vom Herrn Präsidenten mit Schreiben vom 14. September 1967 dem Wirtschaftsausschuß mit Frist zum 13. Dezember 1967 zur Behandlung zugewiesen. Es handelt sich um eine sogenannte Nachlaufverordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 77 Abs. 7 Zollgesetz ein Aufhebungsrecht in einer Frist von vier Monaten nach Verkündung hat.

Der Bundesrepublik steht nach dem dem EWG-Vertrag anliegenden „Protokoll über das Zollkontingent für Bananen" ein Jahreskontingent für die zollfreie Einfuhr von Bananen aus Drittländern zu. Die Höhe des jeweiligen Jahreskontingents richtet sich u. a. nach den Einfuhren des Vorjahres.

Da die genauen Importzahlen für das Kalenderjahr 1966 Ende 1966 noch nicht vorlagen, eröffnete die Bundesregierung für das Jahr 1967 zunächst auf Grund einer geschätzten Einfuhrmenge ein vorläufiges Zollkontingent von 380 000 t (vgl. Zweiundachtzigste Verordnung zur Änderung des Deutschen Zolltarifs 1966, Drucksachen V/1324, V/1371).

Inzwischen liegen die endgültigen Einfuhrzahlen des Kalenderjahres 1966 vor. Die in Nummer 6 des „Protokolls über das Zollkontingent über die Einfuhr von Bananen" geforderte Voraussetzung, daß es den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar sowie den überseeischen Ländern und Gebieten nicht möglich ist, die von der Bundesrepublik benötigten Mengen zu liefern, liegt vor. Das Zollkontingent für das Jahr 1967 wurde daher auf 613 000 t erhöht.

Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Plenum, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 9. November 1967

Der Ausschuß für Wirtschaft und Mittelstandsfragen

Dr. h. c. Menne (Frankfurt)	**Lange**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51